

## **EINLADUNG**

Die Aktionäre der **Nabriva Therapeutics AG**, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu **FN 269261 y**, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Leberstraße 20, 1110 Wien, werden zu der am **25. August 2016, um 15.00 Uhr**, in den Räumlichkeiten der Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Seilergasse 16, 1010 Wien, stattfindenden

## **ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

eingeladen.

### **TAGESORDNUNG**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (samt Anhang) sowie des Lageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2015.
2. Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahrs 2015.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.
6. Beschlussfassung über
  - a. den Widerruf der in § 4 der aktuellen Satzung eingeräumten Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 384.735 durch Ausgabe von bis zu 384.735 Stück neuen, auf Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen;
  - b. die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 918.033 durch Ausgabe von bis zu 918.033 Stück neuen, auf Namen lautende nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre und den Ausgabekurs sowie die

Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen (*Genehmigtes Kapital 2016*);

- c. die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich aus der Ausgabe von neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2016 ergeben, zu beschließen.

7. Beschlussfassung über

- a. die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 146.129 durch Ausgabe von bis zu 146.129 Stück neuen, auf Namen lautende nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zur Bedienung von Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter bzw. leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und externe Berater im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes 2015 in der jeweils aktuellen Fassung, zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital 2016 – SOP*);
- b. den Bezugsrechtsausschluss der aktuellen Aktionäre für Genehmigtes Kapital 2016 – SOP;
- c. die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich aus der Ausgabe von neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2016 – SOP ergeben, zu beschließen.

8. Beschlussfassung über

- a. den Widerruf des in § 4 der aktuellen Satzung eingeräumten bedingten Kapitals in Höhe von EUR 83.657 zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft zur Ausgabe von bis zu 83.657 Stück neuen, auf Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, bei Ausübung der Optionen durch die Begünstigten;
- b. die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 197.770 durch Ausgabe von bis zu 197.770 neuen, auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zur Bedienung von Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter bzw. leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates und externe Berater im Rahmen des bestehenden

Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes 2015 in der jeweils aktuellen Fassung zu erhöhen (*Bedingtes Kapital 2016 – SOP*);

- c. den Bezugsrechtsausschluss der aktuellen Aktionäre für Bedingtes Kapital 2016 – SOP;
- d. die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderung der Satzung, die sich durch den Bezug von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016 – SOP ergeben, zu beschließen.

9. Beschlussfassung über

- a. den Widerruf des in § 4 der aktuellen Satzung eingeräumten bedingten Kapitals in Höhe von EUR 423.074 zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft zur Ausgabe von bis zu 423.074 Stück neuen, auf Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zur Ausgabe an die Gläubiger von künftigen Wandelschuldverschreibungen welche im Rahmen weiterer Hauptversammlungen gemäß § 174 AktG zu genehmigen sind;
  - b. die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 704.162 durch Ausgabe von bis zu 704.162 neuen, auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien zur Ausgabe an die Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen (*Bedingtes Kapital 2016 – Wandelschuldverschreibungen*);
  - c. den Bezugsrechtsausschluss der aktuellen Aktionäre für Bedingtes Kapital 2016 – Wandelschuldverschreibungen;
  - d. die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderung der Satzung, die sich durch den Bezug von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016 – Wandelschuldverschreibungen ergeben, zu beschließen.
10. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes innerhalb von fünf Jahren nach dem Tag dieser Beschlussfassung Wandelschuldverschreibung auszugeben, welche ein Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 704.162 neuen, auf Namen lautenden nennwertlose Stückaktien vorsehen (*Wandelschuldverschreibungen 2016*).
11. Genehmigung der Vergütung des Aufsichtsrats.

12. Genehmigung der Abänderung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2015, welches in der Hauptversammlung vom 2. April 2015 beschlossen und in der Hauptversammlung am 30. Juni 2015 abgeändert wurde.
13. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung.
14. Wahlen in den Aufsichtsrat.

## **BEREITSTELLUNG DER INFORMATIONEN**

Der Vorstand weist daraufhin, dass folgende Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG zur Einsicht der Aktionäre ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, ab dem 20. Juli 2016 am Sitz der Gesellschaft 1110 Wien, Leberstraße 20, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegen und den Aktionären auf Verlangen kostenlos zugesendet werden, sowie auf der Homepage der Gesellschaft <http://investors.nabriva.com> abrufbar sind:

- Mitteilung der Einladung
- Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015;
- Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 14;
- Berichte des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 6., 7., 8. und 9. über den Bezugsrechtsausschluss gemäß § 153 Abs. 4 AktG;
- Vergütung des Aufsichtsrates;
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2015 unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen; und
- Gegenüberstellung der Satzungsänderungen;

## **NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG GEMÄß § 111 AKTG**

Die Teilnahmeberechtigung der Aktionäre richtet sich gemäß § 15 Punkt 1 der Satzung nach der Eintragung im Aktienbuch der Gesellschaft am Ende des zehnten Tages vor der Hauptversammlung.

## **MÖGLICHKEIT EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN GEMÄß § 113F AKTG ZU BESTELLEN**

Jeder Aktionär, der demgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat gemäß § 113f AktG das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Bevollmächtigte nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben gesetzlichen Aktionärsrechte (insbesondere Auskunftsrecht und Stimmrecht) wie der Aktionär, den er vertritt. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten ist gemäß § 15 Punkt 3 der Satzung

jedoch nur mit schriftlicher Vollmacht, die in Verwahrung der Gesellschaft verbleibt, möglich.

Die oben beschriebenen Anforderungen an die Bestellung eines Bevollmächtigten sollen auch *mutatis mutandis* für den Widerruf dieser Vollmacht gelten.

#### **HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEMÄß §§ 109, 110 UND 118 AKTG**

Gemäß § 109 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beigelegt werden. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragsstellung Inhaber der Aktien sein. Das Aktionärsverlangen muss der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, somit spätestens am 6. August 2016, zugehen.

Gemäß § 118 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung und Fragen sind an die Gesellschaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Form ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zu übermitteln.

Per Post:      Nabriva Therapeutics AG  
                  zH. General Counsel  
                  Leberstraße 20  
                  1110 Wien

Per Fax:       +43 1 74093 1900  
                  zH. General Counsel

Wien, am 19. Juli 2016

Der Vorstand